

III.

Die der neuen Stadt verliehenen Privilegien,
Wohlthaten und Ehren.

Bereits unterm 8. August 1654 hatten die Exulanten von Colditz aus einen kurfürstl. Befehl erhalten, in welchem ihnen folgende Privilegien zuerkannt wurden.

1. Ort und Stelle, eine und mehr Mahlmühlen anzubringen.
2. Ein Stück Holz zu hegen, allwo man bei entstehendem Brandschaden sich erholen kann.
3. Die Hutweide anzuweisen.
4. Zu einem jeden Haus ein Raum, Stück oder Wieswachs gegen angebotenen Erbzinns.
5. Kirchen- und Schuldienern frei Brennholz.
6. Einem jeden Anbauenden ein für alle Mal sechs freie Biere, jedes zu zwei Kommutauer Schutt.
7. Die Statuta, Berechtigungen, Innungen und Befreiungen andern Bergstädten gleich.

Hierauf folgten am 14. März 1656 die Stadtprivilegien mit angehängtem großen Siegel ausgefertigt und zwar:

1. möchten und sollten dies Orts anbauende Exulanten eine Kirche, Gottesacker, Pfarr- und Schulhäuser aufbauen, auch Pfarrer und Schulmeister, einen deutschen Schreiber oder Rechenmeister, als auch einen Mägdelein-Schulmeister, gesetzlich berufen, und sollte den Kirchen- und Schuldienern ihr nötiges Brennholz jährlich aus den kurfürstlichen Hölzern umsonst verabfolgt werden. Sie erhielten 2. das Recht, Bürgermeister, Richter und Rat zu wählen, ein Rathhaus, eine Stadtwage, Salzkasten, Ruttelhof, Fleisch- und Brotbänke, auch eine Frohnveste zu bauen;
3. die Verleihung von Erb- oder Untergericht, nebst dem Rechte, ein zugleich mit vorgeschriebenes großes und kleines Stadtsiegel anfertigen zu lassen;
4. zwei freie Jahrmärkte und Sonnabends einen Wochenmarkt;
5. Mahlmühlen, soviel nötig, anzulegen, auch eine Schneidemühle mit allen hierzu nötigen Wassern, hierbei Mahlzwang für die Bewohner der Stadt und das Gebot, daß niemand anders eine neue Mühle hier anlegen dürfe;
6. alle Freiheiten einer Bergstadt;
7. alle Wasserflüsse oder Brunnen, wie solche irgend zu benützen seien;

8. Befreiung von der Wolfsjagd und andern befohlenen Jagden;

9. Die Einwohner von Sosa und innerhalb einer Meile gebauten Waldhäusern sollen ihr Bier hier entnehmen;

10. die Innungsrechte, die auf eine Meile Wegs hinaus niemandem weiter gestattet werden sollen;

11. die Schriftsässigkeit;

12. eine Freistelle in Schulporte (später Grimma);

13. zoll-, geleits- und accisfreie Verabfolgung aller ihnen nötigen Waren und des Getreides.

Außerdem wurde den Bürgern 1662 eine (erst 1853 abgelöste) freie Hutweide von 13989 Doppelschritten Umfang angewiesen.

Auch einzelne Häuser erlangten Privilegien:

1. 1665 Johann Löbels Haus am Markt, da dessen Besitzer 3 Häuser zu Platten verlassen und in seinem hiesigen Hause der Kurfürst Johann Georg II. wiederholt sein Keiselager abgehalten, so sollte dieses Haus für immer von allen Abgaben frei sein.

2. 1676 wurde Johann Melchior Kalklösch das Privilegium zu einer Apotheke erteilt.

3. 1680 erlangte Matthäus Allius für seine Verdienste um das Wohl der Stadt sowohl für sich als für seine Nachkommen, was das Haus betraf, Abgabefreiheit und außerdem jährlich 6 Schragen freies Brennholz.

4. Das Posthaus, 40 Jahre lang hatte man nur eine Botenpost. Erst 1701 wurde ein Postverwalter namens Langenauer und 1715 der erste Postmeister Heupel eingesetzt.

5. Das Forstrevier gehörte nach Eibenstock und war der erste Förster hier, Abraham Klug, 1681 eingewiesen worden. Das spätere Forsthaus wurde von städtischen Abgaben ebenfalls befreit.

Fassen wir hier die vom Hause Sachsen schon in jener Zeit der Stadt erzeugten Wohlthaten noch einmal kurz zusammen, so waren sie überaus groß und zahlreich. Es hatte den Exulanten nicht nur das Land geöffnet, eine Stadt zu bauen erlaubt und derselben eines seiner Fürsten Name zu geben geruht, sondern auch den sich Anbauenden alles nötige Holz umsonst abgelassen, die vielen oben aufgezählten Privilegien verliehen, einen herrlichen Kirchenornat an Kelchen und Meßgewändern geschenkt, etliche Tausend Gulden aus den Landessteuern zur Erbauung eines Kirch-